

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 188 -

Nr. 27

Dingolfing, 27. August

2026

Wasserrecht;

Dotation des Vils III-Kanals aus der Vils beim Adldorfer Wehr (ca. Flkm 34,1), Markt Eichendorf; Vorhabendträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut; Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

Wasserrecht;

Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Adldorfer Wehres an der Vils, Markt Eichendorf, durch den Freistaat Bayern

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren von Herrn Franz Jaud, Unterhaarland 1, 94436 Simbach, zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Nutztieren in einem gemischten Bestand auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1471, 1480 und 1477 der Gemarkung Ruhstorf

Übungen der Bundeswehr;

Sparkasse Landshut;

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte;

Aufgebot für ein Sparkassenbuch

Wasserrecht;

**Dotation des Vils III-Kanals aus der Vils beim Adldorfer Wehr (ca. Flkm 34,1), Markt Eichendorf
Vorhabendträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut
Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren**

Im Zuge der Sanierung des mit Bescheid des Landratsamtes Landau vom 06.02.1960 genehmigten Adldorfer Wehres an der Vils (Höhe Fluss-km 34,1) ist die permanente Dotation des Vils III – Kanals aus der Vils geplant.

Hinweis: Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Wehres erfolgt gesondert.

Derzeit erfolgt die permanente Wasserführung des Vils III-Kanals durch Undichtigkeiten des alten Adldorfer Wehres. Durch den Neubau des Adldorfer Wehres entfallen diese Undichtigkeiten.

Mit der nun geplanten dauerhaften Dotation soll das Trockenfallen und Reduktion der derzeitigen Wassermenge des Vils III-Kanals verhindert werden. Die derzeitigen Undichtigkeiten betragen ca. 20 l/s (Istzustand), die geplante Ausleitung aus der Vils in den Vils III-Kanal soll ebenfalls 20l/s betragen und stellt den derzeitigen Istzustand dar.

Die Dotation soll über ein neu betoniertes Einlaufbauwerk in der alten Vils und einer Rohrverbindung vom Einlaufbauwerk bis zur Einleitung unterwasserseitig des neuen Tosbeckens in den Vils III-Kanal erfolgen.

Der Freistaat Bayern hat deshalb die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 15 WHG zur Ausleitung von 20 l/s aus der Vils und die Einleitung in den Vils III-Kanal beantragt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 08.09.2026
um 15.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 05.08.2026
Landratsamt Dingolfing-Landau

Niemeyer
Regierungsrätin

Wasserrecht;

Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Adldorfer Wehres an der Vils, Markt Eichendorf, durch den Freistaat Bayern

das mit Bescheid des Landratsamtes Landau vom 06.02.1960 genehmigte Adldorfer Wehr befindet sich in einem schlechten Zustand.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, hat deshalb die Planfeststellung nach § 67 Abs. 2 i.V. m. § 68 WHG zum Ersatzneubau des Adldorfer Wehres an der Vils (Höhe Fluss-Akm 34,1, Beginn Vils III – Kanal) beantragt.

Das Vorhaben sieht den Neubau des festen Wehrs mit Grundablass und den Neubau des Einlaufbauwerks sowie eines kurzen Verbindungsgerinnes in die alte Vils vor. Beide neuen Bauwerke befinden sich oberstrom der bestehenden Brücke. Die bestehende Brücke bleibt erhalten.

Außerdem wird im Zuge des Neubaus des Adldorfer Wehrs eine Vorrichtung zur Restwasserabgabe in den Vilskanal errichtet. Hinweis: das für die Ausleitung aus der alten Vils und Einleitung in den Vilskanal erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zur Dotation (Restwasserabgabe) des Vilskanals erfolgt gesondert.

Das Wehr dient (wie bisher) der Aufteilung des ankommenden Abflusses von 120 m³/s (BHQ1) bzw. 130 m³/s (BHQ2), wovon 15 m³/s über die alte Vils abgegeben werden. Der Abfluss bzw. der Verbleib in der Vils ist auf 15 m³/s zu begrenzen. Der restliche Abfluss gelangt in den Vils III-Kanal.

Ferner soll eine Sohlintiefung nach der Endschwelle des Tosbeckens verhindert werden und eine dauerhafte Sicherung gegen Auskolkung im Unterstrom sichergestellt werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Dienstag, den 08.09.2026
um 13.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, den 05.08.2026
Landratsamt Dingolfing-Landau

Niemeyer
Regierungsrätin

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren von Herrn Franz Jaud, Unterhaarland 1, 94436 Simbach, zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Nutztieren in einem gemischten Bestand auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1471, 1480 und 1477 der Gemarkung Ruhstorf

Herrn Franz Jaud wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 03.06.2026, Az.: 42-1711-01-07-375, eine Genehmigung gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt. Der Genehmigungsbescheid wird hiermit gem. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG, öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil des Bescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung:

Der verfügende Teil des Bescheides bestimmt:

1. Herrn Franz Jaud, Unterhaarland 1, 94436 Simbach, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1471, 1480 und 1477 der Gemarkung Ruhstorf

eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Nutztieren
in einem gemischten Bestand mit
220 Zuchtsauen-,
890 Ferkelaufzucht-,
2.068 Mastschweine- und
100 Mastbullenplätze,
gegliedert in zwei Betriebseinheiten,

zu errichten und zu betreiben.

2. Die Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Nutztieren setzt sich aus folgenden, wesentlichen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen zusammen:

Betriebseinheit	Bezeichnung	Maße
BE 1 Betreiber: Herr Franz Jaud	Stall 1 (Wartestall leere Sauen)	ca. 33,8 m x 12,0 m
	Stall 2 (Abferkelstall, Ferkelaufzucht)	ca. 39,6 m x 10,8 m
	Stall 3 (Ferkelaufzucht)	ca. 27,8 m x 15,3 m
	Stall 4 (Mastbullen)	ca. 36 m x 15 m
	Stall 5 (Mastschweine)	ca. 28,6 m x 22 m
	Auslauffläche 1 (westlich von Stall 1)	ca. 34,3 m x 6,3 m
	Auslauffläche 2 (östlich von Stall 3)	ca. 14 m x 8,7 m
	Auslauffläche 3 (westlich von Stall 5)	ca. 27,9 m x 5,0 m
	Auslauffläche 4 (östlich von Stall 5)	ca. 27,9 m x 5,0 m
	Güllegrube 1, Holzkonstruktion mit Folienabdeckung	A = 113 m ² V = 339 m ³
	Güllegrube 2, Holzkonstruktion mit Folienabdeckung	A = 201 m ² V = 804 m ³
	Güllegrube 3, Abdeckung durch Betondecke	A = 177 m ² V = 530 m ³
	Hackschnitzelheizung	Feuerungswärmeleistung: 60 kW

	Fütterungstechnik in Stall 5	
	Fahrsiloanlage (drei Kammern)	gesamt: ca. 28 m x 18 m
	Befestigter Gülleabpumpplatz	
	Notstromaggregat	
BE 2 Betreiber: Herr Christof Jaud	Stall 6 (Abferkelstall)	ca. 48,3 m x 9,1 m
	Stall 7 (Ferkelaufzucht)	ca. 30,9 m x 14,1 m
	Stall 8 (Wartestall leere Sauen, Mastschweine)	ca. 119,2 m x 14,0 m
	Stall 9 (Mastschweine)	ca. 119,3 m x 14,0 m
	Mistlager 1 (südlich des Stallgebäudes 6)	ca. 4,0 m x 3,0 m
	Mistlager 2 (südlich des Stallgebäudes 6)	ca. 4,0 m x 3,0 m
	Mistlager 3 (östlich des Stallgebäudes 7)	ca. 7,7 m x 3,2 m
	Mistlager 4 (östlich des Stallgebäudes 8)	ca. 7,7 m x 5,0 m
	Mistlager 5 (östlich des Stallgebäudes 9)	ca. 7,7 m x 5,0 m
	monolithischer Schmutzwasser-/Gülle-sammelbehälter / Abfüllplatz	V = 25 m ³
	neue Halle (Strohlager und Fütterung)	ca. 20 m x 30 m
	drei Außenrundsilos	h = 24 m, d = 9 m h = 13,53 m, d = 8,04 m h = 13,53 m, d = 8,04 m
	neue Fütterungstechnik	
	Flüssiggastank	Nenninhalt: 2,9 t
	Gasbrennwerttherme	Hersteller Fa. Wolf Typ: CGB-2-55 FWL: 55 kW

3. Die Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von zwei Jahren nach deren Bestandskraft mit der Errichtung der Anlage begonnen, oder
- die Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.“

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Für die Überschneidung der Abstandsflächen des Futtermittel- und Strohlagers und der Futtersilos wurde eine Abweichung von Art. 6 Abs. 3 HS 1 der Bayerischen Bauordnung zugelassen.

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt, dass Herr Jaud die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigelegt:

„Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit von Freitag, den 28.08.2026,
bis einschließlich Donnerstag, den 10.09.2026,
zur Einsicht aus (Auslegungsfrist).

Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides auf der Internetseite des Landratsamtes Dingolfing-Landau unter folgender Detailseite zugänglich gemacht wird und dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden kann:

<https://dingolfing-landau.de/service-und-verwaltung/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Anfragen sind an das Landratsamt Dingolfing-Landau, SG 42 Umwelt und Natur, Fachbereich Immissionsschutz, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing (Tel. 08731/87-219, E-Mail: immissionschutz@dingolfing-landau.de), zu richten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Dingolfing, 26.08.2026

Niemeyer
RRin

Nr. 27

Dingolfing, 27. August

2026

Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **03.09-09.09.2026** im Raum Landshut, Dingolfing-Landau, Straubing und Straubing-Bogen eine Übung durch.

Verband: Lehr-/AusbZEinsatz Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
Name und Art der Übung: Schneller Luchs Kw. 36 + 37/2026, Übung, SERE B, Rückführung
Truppenstärke: 20 Soldaten
5 Radfahrzeuge
0 Wasserfahrzeuge
0 Luftfahrzeuge
davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Durchführung einer Patrouille dabei:
Verhalten bei Isolation, Versprengung, Ausweichen, Feinddruck, Nachsetzen,
Verhalten bei Überleben Land,
Verhalten bei CSAR, PR, EPA,
Verhalten bei Notsituationen (LFz-Absturz)
Verhalten bei Vbdg. Aufnahme mit SAR Team

Die Bundeswehr führt vom **24.09-30.09.2026** im Raum Landshut, Dingolfing-Landau, Straubing und Straubing-Bogen eine Übung durch.

Verband: Lehr-/AusbZEinsatz Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
Name und Art der Übung: Schneller Luchs Kw. 39 + 40 / 2026, Übung, SERE B, Rückführung
Truppenstärke: 20 Soldaten
5 Radfahrzeuge
0 Wasserfahrzeuge
0 Luftfahrzeuge
davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Durchführung einer Patrouille dabei:
Verhalten bei Isolation, Versprengung, Ausweichen, Feinddruck, Nachsetzen,
Verhalten bei Überleben Land,
Verhalten bei CSAR, PR, EPA,
Verhalten bei Notsituationen (LFz-Absturz)
Verhalten bei Vbdg. Aufnahme mit SAR Team

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.
Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Nr. 27

Dingolfing, 27. August

2026

**Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Antragsteller: Ramich Michael

Sparkassenbuch Konto Nr. 3410413901 - Betreuer von Franz Weber -
ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 24.11.2026.

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 20.08.2026

Sparkasse Landshut

Gallwitz Müller

**Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot für ein Sparkassenbuch**

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3642300275 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 11.08.2026

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Anja Kaiser

Privatkunden-Abteilungsleiterin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat